Tages Anzeiger

Der Gefangene und die Pornos

Ein verwahrter Pädophiler ging im Gefängnis unerlaubt ins Internet. Danach fanden Aufseher Kinderpornos auf seinem Computer.

Liliane Minor

Wäre der Beschuldigte nicht der, der er ist, sein Vergehen wäre vergleichsweise harmlos. Da hat ein 70-Jähriger auf seinem Computer Comics im Manga-Stil gespeichert, die sexuelle Handlungen mit Kindern zeigen. Sicher, den Kindern auf den Bildgeschichten wird Gewalt angetan, weshalb die Bilder strafbar sind. Aber eben, es sind nur Zeichnungen, keine Fotos.

Nur: Der Beschuldigte ist nicht irgendwer, er ist Beat Meier. Der Mann sitzt seit 1993 in der Pöschwies, er ist wegen sexueller Handlungen mit Kindern verwahrt. Meier ist bekennend pädophil, er outete sich namentlich für seine «Kinderliebe». Ende der 80er-Jahre machte er mit der Behauptung Schlagzeilen, er könne Pädophile therapieren, indem er ihnen Kinderpornofilme bis zum Überdruss zeige. In jener Zeit führte Meier auch eine Beratungsstelle für «sexuelle Randgruppen» - bis er selbst verhaftet und verurteilt wurde, weil er seine beiden Stiefsöhne jahrelang missbraucht hatte. Ein Vergehen, das er bis heute bestreitet.

Dieser Beat Meier also stand gestern vor Obergericht. Sein Vergehen: Ein Bekannter hatte ihm einen USB-Stick samt SIM- und Speicherkarte besorgt, mit dem der Verwahrte in seiner Gefängniszelle unerlaubt im Internet surfte. Der Stick war in der Tastatur versteckt, die Meier benutzte. Mehr als ein Jahr lang nutzte Meier den Stick, bis Aufsehern bei einer Kontrolle die Mobilfunk-Signale aus Meiers Zelle auffielen. Die Gefängnisleitung konfiszierte darauf den PC samt Tastatur und liess die gespeicherten Daten auswerten. Dabei kamen die Kinderporno-Comics zum Vorschein.

Reden wollte er nicht

Das Bezirksgericht Dielsdorf verurteilte Beat Meier deswegen zu einer unbedingten Strafe von 75 Tagessätzen zu zehn Franken. Doch Meier wollte dieses Urteil nicht akzeptieren. Gestern fand die Berufungsverhandlung vor Obergericht statt.

Reden mochte Meier, ein gebrechlicher alter Mann mit langen, schlohweissen Haaren und ebenso weissem Bart, nicht. Er, der früher gerne redete, werde keine Aussagen machen, beschied er dem Richter. Meiers Verteidiger machte vor allem eines geltend: Es sei nicht bewiesen, dass Meier die Comics selbst auf die Speicherkarte geladen habe. Sie könnten auch in den zwei Tagen, in denen Meiers PC in der Obhut der Pöschwies-Leitung war, heruntergeladen worden sein. Das Gutachten der Firma, welche Meiers Speicherkarte ausgewertet hatte, gehe auf diese Frage überhaupt nicht ein. Ohnehin sei dieses Gutachten kein zulässiges Beweismittel. Es hätte nämlich von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden sollen, nicht von der Gefängnisleitung.

Das Gericht folgte diesen Ausführungen nicht, es bestätigte das Urteil aus Dielsdorf. Es sei «lebensfremd» zu mutmassen, ein Pöschwies-Mitarbeiter habe die Comics auf die Speicherkarte geladen. «Herr Meier, Sie sind im Verwahrungsvollzug wegen sexueller Handlungen mit Kindern», sagte der Richter, «das ist ein Indiz, das klar für Sie als Täter spricht.»